

## Bericht zum „GRENZSTEIN WETTBEWERB Kärnten“ Mit einem Beitrag zur Herkunft und Bedeutung alter Grenzsteine



Elisabeth Janeschitz, Wilhelm Wadl, Klagenfurt am Wörther See

### Kurzfassung

Im Vorfeld des Geodätentages 2015 wurde zu einem „GRENZSTEIN WETTBEWERB Kärnten“ aufgerufen, um die Bedeutung von Grenzen und Grenzsteinen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Getragen wurde dieser Wettbewerb von der Unterabteilung 9V - Vermessung und Grundmanagement des Amtes der Kärntner Landesregierung, dem Kärntner Landesarchiv, dem Vermessungsamt Klagenfurt und der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten. Die professionelle Medienbegleitung wurde von der Kleinen Zeitung Kärnten realisiert. In Kärnten gibt es unzählige Grenzsteine mit einer über Jahrhunderte zurückreichenden Kontinuität, es wurden dementsprechend viele Dokumentationen zu Lage, Historie und Aussehen von historischen Grenzsteinen eingesandt. In dem vorliegenden Bericht werden, zusätzlich zum Beitrag des Direktors des Kärntner Landesarchivs zur Herkunft und Bedeutung alter Grenzsteine, einige sehr repräsentative Grenzsteine mit interessantem historischem Hintergrund beschrieben.

### 1. Motivation

In der „Instruction zur Ausführung der in Folge der Allerhöchsten Patente vom 23. December 1817 und vom 20. October 1849 angeordneten Katastral-Vermessung“<sup>1)</sup>, Wien 1865, aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei (Katastral-Vermessungs-Instruction), wird im II. Abschnitt, lit. E. „Die Abmarkung und Sicherstellung der Grenzen des individuellen Besitzthums (Liegenschaft)“ beschrieben, welchen Zweck die Kennzeichnung von Grundstücksgrenzen hat und „*Wie diese Abmarkung zu geschehen habe*“. In dieser Instruktion, die im Detail sowohl organisatorische als auch technische und rechtliche Festlegungen beinhaltete, wurde die Kennzeichnung von Grenzen in § 140 „...*daß dort, wo keine natürlichen Grenzen bestehen, wie namentlich bei Wiesen und Waldungen, die Besitzgrenzen durch Steine, Pfähle und Hotterhaufen oder durch eine Fuß tiefe und zwei Fuß lange Gruben bezeichnet werden, und daß die Grenzzeichen an allen Punkten gesetzt werden, wo die Grenze von der geraden Richtung abweicht*“, exakt festgelegt. Der Beitrag von Grenzkennzeichnungen zur Sicherung von Grundeigentum und zur Herstellung von Nachbarschaftsfrieden ist in diesem Dokument, das aus heutiger Sicht durchaus als

Organisations- und Prozesshandbuch zur Erstellung des Franziszeischen Katasters und dessen kontinuierliche Nachführungen angesehen werden kann, sehr gut dargestellt und hat bis zum heutigen Tag nicht an Bedeutung verloren.

Eine Motivation zur Ausrufung des „Grenzsteinwettbewerbes Kärnten“ lag darin, auf die besondere Bedeutung der Kennzeichnung von Grenzen durch dauerhafte Zeichen aufmerksam zu machen. Viele Grenzsteine wurden im Zuge der Erstellung des Franziszeischen Katasters in Kärnten ab dem Jahr 1826 gesetzt und sind heute noch als dauerhafte, sichere und anerkannte Kennzeichnung von Grundstücksgrenzen aktiv. Aber auch in den Jahrhunderten vor der Erstellung des Franziszeischen Katasters wurden Grenzen, zumeist Burgfriedgrenzen oder Gerichtsbarkeitsgrenzen, mit großer Sorgfalt und kunstvollen Steinen gekennzeichnet, waren doch mit den Grenzen zumeist wirtschaftlich bedeutsame Aspekte wie Jagd- und Fischereirechte verbunden. Historische Grenzsteine werden oftmals als Rechtsdenkmale, Bau- oder Kunstdenkmale bezeichnet und gehören zum kulturellen Erbe eines Landes.

Dies führte zur zweiten Motivation für die Ausrufung des „Grenzsteinwettbewerbes Kärnten“, die durch die publizierte Initiative für die Aufnahme des Österreichischen Systems von Grundbuch und Kataster zur elementaren Sicherung

1) Die Ergebnisse der von Kaiser Franz I. mit „Allerhöchstem Patent vom 23. December 1817 angeordneten Katastral-Vermessung“ werden auch als „Franziszeischer Kataster“ bezeichnet

von Grundeigentum und der damit verbundenen Grenzen und Grenzsteine in die UNESCO-Welterbeliste begründet war. Mit dem Wettbewerb wurde die Suche nach besonderen und repräsentativen Grenzsteinen im Bundesland Kärnten eingeleitet, die mit einer Bewertung und Prämierung des außergewöhnlichsten Grenzsteines abgeschlossen werden sollte. Dieser „Siegergrenzstein“ wird der entsprechenden Arbeitsgruppe, die mit der Antragstellung um Aufnahme in die Weltkulturerbeliste befasst ist, vorgelegt.

Als Kriterien für die Bewertung der historischen Grenzsteine wurden folgende Grundsätze festgelegt:

- a) Es werden ausschließlich „aktive“ Grenzsteine berücksichtigt, die aktuell eine Grenze kennzeichnen und
- b) diese Kennzeichnung sollte über mehrere Jahrhunderte permanent bestanden haben, der Grenzstein sollte folglich historisch interessant und bedeutend sein.
- c) Aus vermessungstechnischer Sicht sollten durch den Grenzstein mehrere Grundstücke, Katastralgemeinden, Gemeinden oder auch Bezirke verknüpft werden.
- d) Die besondere Ausführung hinsichtlich Gestalt, Inschrift oder Dekoration, die auch eine Bedeutung als Kunstdenkmal anzeigt, wurde als viertes Kriterium angeführt.

## 2. Zur Herkunft und historischen Bedeutung alter Grenzsteine

Die einvernehmliche Festlegung von Grenzen war schon in früheren historischen Epochen ein wesentliches Mittel der Streitbeilegung und ein Garant für friedliche Nachbarschaft. Daher verwundert es nicht, dass auch die älteste Originalurkunde des Kärntner Landesarchivs aus dem Jahre 878 eine Grenzziehung zum Inhalt hat. Unter den Grenzpunkten des Hofes Treffen wird neben der Brücke von Villach auch ein roter Felsen genannt, der in den Ossiacher See ragt. Unter diesem roten Felsen steht ein frühneuzeitlicher Grenzstein, der die Grenze zwischen den Landgerichten Himmelberg und Treffen markierte, und exakt hier in St. Urban am Ossiacher See verläuft noch heute die Grenze zwischen den politischen Bezirken Villach und Feldkirchen. Derartige Grenzpunkte mit einer über viele Jahrhunderte zurückreichenden Kontinuität gibt es nicht wenige.

In der Feudalzeit gab es in Kärnten rund 200 Burgfriede (Niedergerichte) und Landgerichte (Hochgerichte), an deren exakter Grenzbeschrei-

bung die jeweiligen Herrschaftsinhaber großes Interesse hatten. Dabei ging es nicht nur um die Gerichtshoheit, die oft auch eine finanzielle Last darstellte, sondern um viele mit dieser verbundene einträgliche Nebenrechte (Vogtei-, Forst- und Wasserrechte, Jagd und Fischerei etc.).

Die verbalen Beschreibungen aller dieser Gerichtsgrenzen hat Martin Wutte schon vor über 100 Jahren gesammelt und im Grundlagenwerk der „Kärntner Gerichtsbeschreibungen“ ediert. Bei der Abgrenzung orientierte man sich oft an natürlichen Gegebenheiten (z.B. Flussläufe oder Bergkämme), aber auch an Straßen. Wollte man Grenzen im Gelände markieren, so nutzte man geeignete Felsen, sehr oft auch eiszeitliche Findlingsblöcke. Mit Kreuzen markierte und mit Jahreszahlen versehene Monolithe („Kreuzsteine“) sind ein häufig anzutreffender Typ historischer Grenzsteine.

Wo derartige Steine im Gelände nicht vorhanden waren, verwendete man behauene Grenzsteine. Dabei entwickelte sich ein Beschriftungsstandard. Die am Grenzpunkt angrenzenden Gerichte wurden mit Buchstabensiglen gekennzeichnet; repräsentativere Steine wurden auch mit dem Wappen des Herrschaftsinhabers versehen. Die Jesuiten verwendeten das IHS-Symbol ihres Ordens (Iesum Habemus Socium – „Wir haben Jesus als Gefährten“). Regelmäßig wurde auch das Jahr der Grenzsteinsetzung festgehalten bzw. weitere Jahreszahlen bei neuerlichen Grenzbegehungen („Burgfriedberatungen“) hinzugefügt.

Im 18. Jahrhundert wurden die Landgerichte und Burgfriede zu Bezirksobrigkeiten, denen staatliche Verwaltungsaufgaben zugewiesen wurden. Als es dann in Kärnten in den 1780er Jahren zur Schaffung der Katastralgemeinden kam, orientierten sich deren Grenzen an den bisherigen Verwaltungsgrenzen. Kleine Burgfriede wurden zu einer KG, große Landgerichte wurden in viele KGs unterteilt, doch übernahm man überall die Außengrenzen der Landgerichte bzw. Bezirksobrigkeiten.

Bei der Schaffung der Gemeinden 1849/50 orientierte man sich an den schon vorhandenen Katastralgemeinden. Aus einer oder mehreren KG wurde eine politische Ortsgemeinde gebildet. Fast alle aktuellen Verwaltungsgrenzen von den Katastralgemeinden über die politischen Gemeinden, die Gerichts- und politischen Bezirke bauen damit nach wie vor auf Strukturen auf, die sich im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit entwickelt haben.

Kärnten ist reich an Besonderheiten im Bereich historischer Grenzsteine. So steht z. B. an der Straße von Reichenau auf die Hochrindl ein Stein mit den Aufschriften Austria / Franconia und der Jahreszahl 1814. Er erinnert daran, dass hier nach dem Frieden von Schönbrunn (1809) die Grenze zwischen Österreich und Frankreich gezogen wurde, weil der Villacher Kreis (Oberkärnten) an Frankreich abgetreten werden musste. Warum man noch 1814 hier eine österreichisch-französische Grenze vermarkte, obwohl die Franzosen schon im Herbst 1813 aus Kärnten vertrieben wurden, ist ein ungeklärtes historisches Rätsel. Eindrucksvoll sind auch die Grenzsteine an den Außengrenzen des Kronlandes Kärnten mit ihren Entfernungsangaben zur jeweiligen Hauptstadt. Die Steine in Pontebba im seit 1919 italienischen Valcanale (Kanaltal) wurden aufwendig restauriert, jene an den Grenzen zu Krain bzw. zur Untersteiermark leider von nationalistischen Barbaren ihrer Inschriften beraubt.

Die Wappenbildstöcke, die der Fürst Porcia Anfang des 19. Jahrhunderts an den Außengrenzen seines Herrschaftsbereiches errichten ließ, sind keine Grenzsteine im engeren Sinn, sondern eher Monumente eines romantischen Historismus.

Sehr zahlreich sind in Kärnten Grenzsteine aus gutsherrschaftlichen Vermessungen des 18. und frühen 19. Jahrhunderts, also aus der Zeit vor der Katastralvermessung. Adelige und geistliche Grundherren wollten damit ihren Dominikalbesitz absichern und bedienten sich dazu der „landschaftlichen“, also von den Landständen besoldeten Ingenieure. Oft war der Anlass für eine derartige Vermessungsaktion ein Streit unter Nachbarn, so z. B. 1749 zwischen St. Georgen und Hochosterwitz. Dabei ging es der Äbtissin darum zu beweisen, dass der neue, vielbesuchte Wallfahrtsort im Wolschartwald auf ihrem Grund und Boden lag. Grenzsteine derartiger gutsherrschaftlicher Vermessungen sind meist schon mit Nummern versehen, die in Karten eingetragen wurden, von denen sich einige großformatige Stücke heute im Landesarchiv befinden.

Alte Grenzsteine sind bedeutsame kulturhistorische Denkmäler, die schützenswert sind. Wichtig ist ihre Erhaltung am ursprünglichen Ort, denn nur so bewahren sie ihren vollen Quellen- und Aussagewert. Viele wurden leider schon verbracht und gelangten in eine sekundäre museale Aufstellung, teilweise mussten sie auch im Zuge von Baumaßnahmen verrückt werden.

### 3. Der Wettbewerb

Die Einbringungen erfolgten im Zeitraum von 16. November 2014 bis 9. April 2015 und beschrieben mehr oder weniger umfassend ca. einhundert aufgefundene historische Grenzsteine in Fotos, Lageplänen und Beschreibungen. Zur Bewältigung der großen Anzahl der Einsendungen wurden die Grenzsteine in Kategorien zusammengefasst und diese mit internen Bezeichnungen versehen. In zwei Bewertungsrounds wurden die jeweils fünf, nach den in Abschnitt 1 angeführten Kriterien, interessantesten Grenzsteine ausgewählt und in der Kleinen Zeitung publiziert. Die Ermittlung des „Siegergrenzsteines“ aus diesen besten zehn Einsendungen erfolgt im Zuge des Geodätentag 2015 in Velden.

Nachfolgend werden einige repräsentative Grenzsteine mit interessantem historischem Hintergrund, unter Beibehaltung der internen Bezeichnungen, beschrieben.

#### 3.1 „Wappengrenzsteine Amlach/Ortenburg“

„Grenzstein der Grafen von Ortenburg und der Herrschaft Paternion, die Maximilian I. 1517 samt Stockenboi an Siegmund Erh. v. Dietrichstein verpfändete, später verkaufte. Mit Ortenburg wurde 1524 Gabriel Salamanca belehnt. In diesem Jahre wurde dieser Grenzstein errichtet.“ (Heimatismuseum Spittal)

Einsendung: Mitarbeiter der Agrarbehörde Kärnten, Villach

Der Stein steht an der Grenze zwischen den Bezirken Spittal an der Drau und Villach Land und zwischen den Gemeinden Stockenboi und Spittal an der Drau. Dieser Grenzstein wird von der Dorfgemeinschaft Amlach betreut und es wurde gemeldet, dass es weitere Grenzsteine



Abb. 1: Grenzstein der Grafen von Ortenburg und der Herrschaft Paternion (Foto: Agrarbehörde Kärnten, Villach)

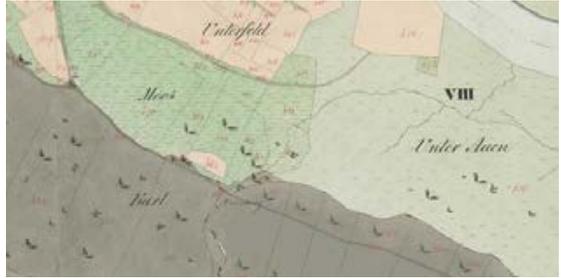
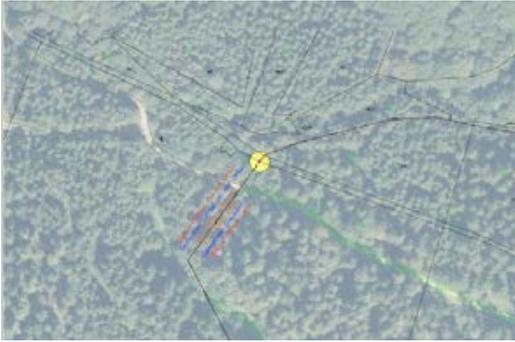


Abb. 2: Lage des Grenzsteins aus Abbildung 1 (links: Agrarbehörde Kärnten, Villach, rechts: KAGIS)



Abb. 3: Sallacher Grenzstein (Foto: Huber)

dieser Art in der Umgebung gibt. Auf diesem „Wappengrenzstein Amlach“ ist auf einer Seite das Ortenburgische Wappen mit 2 Flügeln, welche Rebmesser zum Schneiden von Unkraut oder Reben darstellen, und auf der zweiten Seite das Wappen der Dietrichsteiner erkennbar.

Einer der oben erwähnten weiteren Grenzsteine dieser Art ist der „Sallacher Grenzstein“ mit der spätgotischen Inschrift „Ortenburg“ und dem Ortenburger-Wappen (Einsendung: Axel Huber).

Der Stein ist teilweise versunken, am Scheitelpunkt ist ein ca. 13cm großes Griechisches Kreuz eingemeißelt. Für diesen Grenzstein gibt es sehr gute Beschreibungen wie z.B. im Dehio Kärnten, Wien 2001, S. 981: „Grenzstein, ca. 4 km östlich von Unteramlach im Wald; Reliefwappen Dietrichstein und Ortenburg mit Inschrift, um 1518; markierte Grenze zwischen Grafschaft Ortenburg und Herrschaft Paternion. Grenzstein, östlich vom Salacherhof in ca. 1200m Seehöhe; Reliefwappen (beschädigt) Dietrichstein (sic!) und Ortenburg mit Inschrift um 1518.“

Der Grenzstein liegt an der Grenze zwischen den Bezirken Villach Land und Spittal, zwischen den Gemeinden Spittal an der Drau und Stockenboi und zwischen den Katastralgemeinden Ziebel und Amlach.



Abb. 4: Lage des Sallacher Grenzsteins links: KAGIS, rechts: Huber)



Abb. 5: Illyrischer Grenzstein mit der Jahreszahl 1811 (Foto: Kleewein)

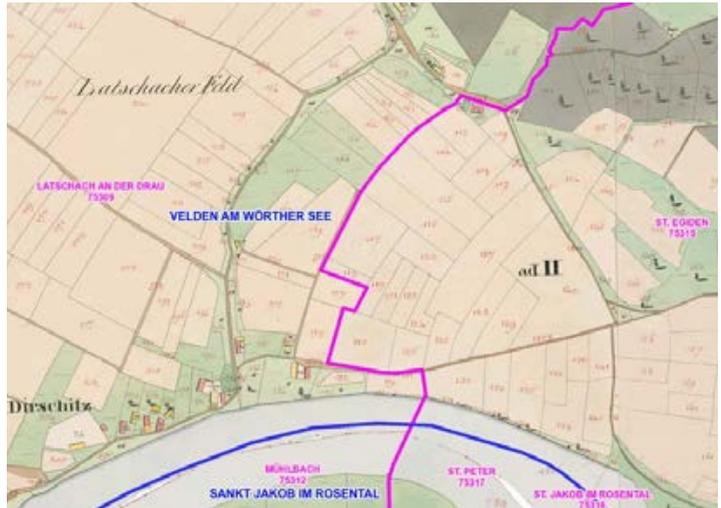


Abb. 6: Lage des Grenzsteins aus Abbildung 5 (KAGIS)

### 3.2 „Illyrische Grenzsteine“

Der historische Grenzstein mit der Jahreszahl 1811 (Einsendung: Andreas Kleewein) steht auf der ehemaligen Grenze zwischen Österreich und Frankreich, den französischen Illyrischen Provinzen. Dieser Grenzstein aus weißem Marmor ist behauen und historisch sehr interessant, wurden doch derartige Grenzsteine nach dem Frieden von Schönbrunn (1809) mehrfach aufgestellt.

Der Grenzstein steht an der Straße von Aich nach Dieschitz (im Franziszeischen Kataster Dürschitz genannt) und wird von der Marktgemeinde Velden betreut.

Ein weiterer Grenzstein (Einbringung: Reinhold Gasper) zwischen dem damaligen Frankreich

und Österreich steht an der Katastralgemeindegrenze zwischen Ebene Reichenau und St. Lorenzen und hat auf der nach Norden gewandten Seite den Schriftzug „1814 Austria“ und auf der nach Süden gewandten Seite den Schriftzug „1814 Frankonie“ eingemeißelt.

### 3.3 „Serafinsche Grenzsteine“

Zwei Grenzsteine (Einsendungen: Ingolf Natmessnig und Axel Huber), welche die Grenzen zwischen den Herrschaftsbereichen Treffen und Porcia bzw. Paternion und Porcia kennzeichnen, werden in mehreren Quellen als Flurdenkmale beschrieben (z.B. Dehio Kärnten 2001, S. 603: „DENKSTEIN Franz Seraphin von Porcia, Graf von Ortenburg 1826; in Nischenbildstock



Abb. 7: Illyrischer Grenzstein zwischen Ebene Reichenau und St. Lorenzen (Foto: Gasper)



Abb. 8: Lage des Grenzsteins aus Abbildung 7 (KAGIS)

integriert. 1995 Rest.“). Es handelt sich dabei um Grenzkennzeichnungen mit einer sehr prunkvollen Ausführung und Wappen der Fürstentums Porcia. Die Beschriftung „Gott=Glückseligkeit“ und „Mensch=Elend“ spiegelt den damaligen Zeitgeist wieder.

Ein Grenzstein steht an der Grenze zwischen den Katastralgemeinden Verditz und Winklern, der zweite „Serafinsche Grenzstein“ in der Katastralgemeinde Olsach an einer Grundstücks-grenze.



Abb. 9: Serafinsche Grenzsteine (Foto links: Natmess-nig; Foto rechts: Huber)



Abb. 10: Lage der Grenzsteine aus Abbildung 9 (links: KAGIS mobile; rechts: KAGIS, Huber)



Abb. 11: „Kreuzstein“ (Foto: Huber)

### 3.4 „Kreuzstein“

Auf dem Höhenrücken zwischen dem Drautal und dem Millstätter See auf ca. 820 m Seehöhe liegt der „Kreuzstein“ (Einsendung: Axel Huber), der als Besonderheit fünf eingemeißelte Jahreszahlen, 1653, 1660, 1766, 1792 und 1958 aufweist. Diese vermerken amtliche Grenzbegehungen, was durch urkundliche Erwähnungen belegt ist. Das Monogramm „FW“ auf diesem Grenzstein

bezieht sich auf eine Familie Widmann, die älteren Jahreszahlen stammen aus der Zeit der Grafen Widmann. Der Grenzstein ist ein ca. 2,5 m langer Findling aus Glimmerschiefer, ein Relikt aus der letzten Eiszeit.

Dieser Grenzstein hatte historisch eine besondere Bedeutung, die auch in der Riedbezeichnung „Kreuzstein“ im Franziszeischen Kataster erkennbar ist. Der Grenzstein verknüpft die drei



Abb. 12: Lage des „Kreuzsteins“ (KAGIS)

Katastralgemeinden Seeboden, Großegg und St. Peter-Edling und die beiden Gemeinden Seeboden und Spittal an der Drau. Bis zum Jahr 1973 hat der Grenzstein drei politische Gemeinden verknüpft, Spittal an der Drau, Seeboden und Millstatt. Im Zuge der 1973 landesweit durchgeführten Gemeindezusammenlegung hat man die Katastralgemeinde Großegg (Millstatt) der Gemeinde Spittal an der Drau zugeschlagen.

### 3.5 „Grenzsteine Gut Kirchbichl“



Abb. 13: Grenzsteine Gut Kirchbichl (Foto: Huber)

Das Besondere an den beiden aus Marmor aufwendig gefertigten Steinen (Einsendung: Axel Huber) mit der Jahreszahl 1565 ist jeweils der schön durchmodulierte, gewandete Arm,

dessen Hand mit dem ausgestreckten Zeigefinger zur Faust geballt ist. Dieses Arm-Relief ist nicht als heraldisches Zeichen zu interpretieren, jedenfalls nicht als ein Element des Wappens der Gewerke Freidl, die zwischen 1558 und 1593 Lehensinhaber von Schloss Kirchbichl waren. Eine Annahme liegt vor, dass das Arm-Relief als Rechtsymbol ein sogenanntes „Paktierungszeichen“ darstellt, welches als Symbol für eine vertragliche Einigung gegolten hat.

Der Grenzstein mit dem hinweisenden Arm und der satteldachförmiger Bekrönung wird vom Einsender als „Läufer“ interpretiert, weil er in einem geradlinigen Grenzverlauf steht. In diesem Falle würde der ausgestreckte Arm die Richtung zum nächsten Grenzstein anzeigen. Die beiden Grenzsteine am Kirchbichl von St. Jakob können als ein überaus originelles „Gesellenstück“ eines lokalen Steinmetzbetriebes, der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Lavanttal bestand, gesehen werden. Der Gewerke Freidl wird wohl, als humorvoller Auftraggeber, das seine bei der Gestaltung der Grenzsteine beigetragen haben.

Die beiden Grenzsteine befinden sich auf Gut Kirchbichl, 9400 Wolfsberg, St. Jakob 27

### 3.6 „IHS Grenzsteine“

Die Inschrift IHS dieses Grenzsteines bedeutet „Iesum Habemus Socium“ und wurde von den Jesuiten als ein Symbol ihres Ordens verwendet.

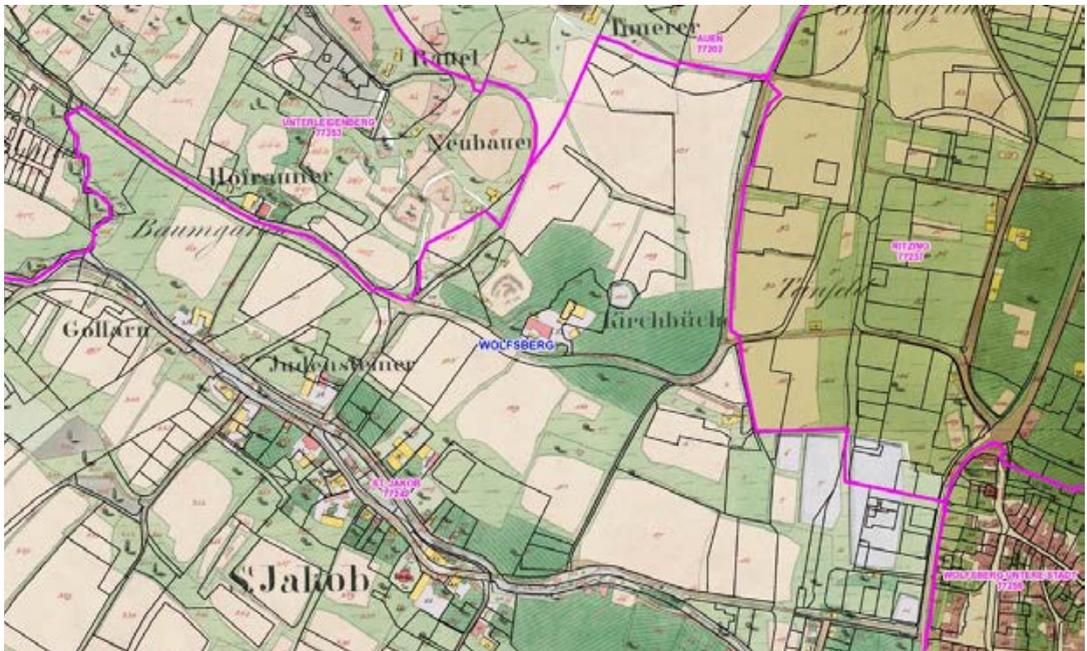


Abb. 14: Lage der Grenzsteine Gut Kirchbichl (KAGIS)



Abb. 15: IHS Grenzstein am Taubenbühl (Foto: Wohlfahrt)



Abb. 16: Lage des Grenzsteins aus Abbildung 15 (KAGIS)



Abb. 17: Weiterer IHS Grenzstein (Foto: Wohlfahrt)

Im Laufe der Jahrhunderte gab es mehrere Jesuitenherrschaften in Kärnten, als Beispiele können Leonstain-Pörschach, Millstatt oder Eberndorf angeführt werden. Dieser Stein (Einsendung: Franz Wohlfahrt) steht an einem Grenzpunkt der Jesuitenherrschaft Leonstain-Pörschach am Taubenbühl an der heutigen Grenze zwischen den Bezirken Klagenfurt-Land, Villach-Land und Feldkirchen, er verbindet die Gemeinden Feldkirchen in Kärnten, Techelsberg am Wörther See und Velden am Wörther See, sowie die drei Katastralgemeinden Kerschdorf ob Velden, Pernegg und Trabenig – Ebenfeld.

Es wurden mehrere Grenzsteine mit dem Monogramm IHS eingesandt, leider nicht immer mit Lageangaben.

### 3.7 „Wernberger Marchstein“

Der „Marchstein“ aus dem Jahr 1580 diente als Markierung der Nachbarschaftsgrenze zwischen St. Ulrich („S. ULRICH ZU STAGGERITSCH“) und Gottestal („GOTZENTHALER UND MITGEMEINER“), wie aus den beiden Inschriften hervorgeht. Es handelt sich um einen Nachbarschaftsnutzungsgrenzstein, der auch eine Herrschaftsgrenze anzeigt. Im Bereich von St. Ulrich verlief einst die Grenze zwischen den Herrschaften Landskron und Wernberg. Gottestal gehörte zur Gänze zur Herrschaft Wernberg. Marchstein ist eine alte Bezeichnung für Grenzstein und leitet sich vom althochdeutschen Wort marca, mar(c)ha (Ende, Land, Gebiet, Grenz-, Landgebiet) her. Dieser Grenzstein kann durchaus auch als Friedensdenkmal betrachtet werden, weil er der Bereinigung des Streites zwischen den angrenzenden Gemeinden, betreffend die Allmende (Gemeinweide) dieser Gemeinden, diente.

Heute steht der Grenzstein an der Grenze zwischen den Bezirken Villach und Villach Land,

zwischen den Gemeinden Villach und Wernberg und zwischen den Katastralgemeinden Wernberg I und Wernberg II. Einsendungen: Elisabeth Holzfeind und DI Harald Frager (Stadtvermessung Villach), weiterführende Angaben von Dr. Karpf (Museum Villach)

### 3.8. „Urbani-Stöckl“

Ein historisch ganz besonders bedeutsamer Grenzstein ist das Urbani-Stöckl in St. Urban am Ossiacher See. Es handelt sich dabei um eine ca. 2 m hohe monolithische Steinsäule aus



Abb. 18: Wernberger Marchstein (Foto: Frager)

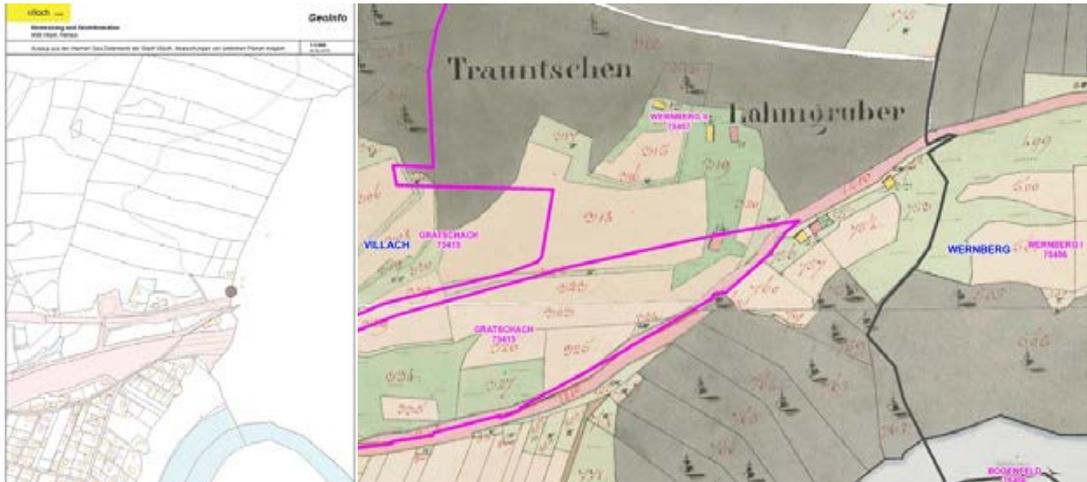


Abb. 19: Lage des Wernberger Marchsteins (links: GIS Villach, Frager; rechts: KAGIS)



Abb. 20: Das „Urbani-Stöckl“ (Foto: Janeschitz)



Abb. 21: Lage des „Urbani-Stöckl“ (KAGIS mobile)

Landskroner Granit, der als Bildstock ausgeführt ist, jedoch einen Grenzstein an einem wichtigen Grenzpunkt darstellt. Der Grenzstein verbindet die Bezirke Villach–Land und Feldkirchen, die Gemeinden Steindorf am Ossiacher See und Treffen, die Katastralgemeinden Steindorf und Sattendorf. Er befindet sich unter dem sogenannten „Roten Felsen“ neben der alten Landesstraße.

Neben dem Grenzstein ist eine Tafel mit folgender Inschrift angebracht:

„Diese unter Denkmalschutz stehende monolithische Steinsäule, vermutlich aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammend, kennzeichnet das Zusammentreffen der damaligen Gerichtsgrenzen der Landesgerichte Landskron

*und Himmelberg und des Burgfriedes Ossiach. Er ist noch heute ein Fixpunkt an der Grenze zwischen den Gemeinden Treffen und Steindorf und den Bezirken Feldkirchen und Villach.“*

#### 4. Resümee

Grenzsteine waren sichtbare Zeichen von herrschaftlichen und gerichtlichen Zuständigkeiten, von Grenzen zwischen Burgfrieden und Landgerichten, die in Grenzbeschreibungen von Urkunden und Urbaren aufgezählt und beschrieben wurden. Die Grenzen wurden durch regelmäßigen Umgang nachgeprüft. Grenzsteine hatten auch Frieden stiftende Bedeutung, konnten doch mit ihnen auch wirtschaftliche Einflussbereiche geklärt werden. Das Eintauchen in die Landesgeschichte von Kärnten in Zusammenhang mit historischen Grenzziehungen brachte auch interessante Erkenntnisse hinsichtlich der Entwicklung des Berufsstandes der „Vermesser“, es wurden im Laufe der Jahrhunderte immer wieder sogenannte „landschaftliche Ingenieure“ angeführt, die durch Stände oder Herrschaften beauftragt wurden, verbale und lagemäßige Grenzbestimmungen durchzuführen, um Besitzungen zu vermessen.

Bei dem Wettbewerb wurden viele Grenzsteine eingebracht, die als Rechtsdenkmale von hoher kulturhistorischer Bedeutung zu werten sind, denen Aufmerksamkeit entgegengebracht werden soll und die am originären Ort erhalten bleiben sollen, damit sie ihren vollen Quellen- und Aussagewert bewahren. Durch die professionelle Medienbegleitung der Kleinen Zeitung Kärnten konnten auch Interesse und Bewusstsein in der Öffentlichkeit für die Bedeutung von Grenzsteinen und gut bestimmten Grenzen zur der Sicherung von Grundeigentum und damit zur Bewahrung von sozialem Frieden erweckt werden.

Zum „Siegergrenzstein“ kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden, weil dieser erst im Rahmen des Geodätentages 2015 ermittelt werden wird.

#### Anschrift der Autoren

Dipl.-Ing. Elisabeth Janeschitz, Amt der Kärntner Landesregierung, UAbt. 9V-Vermessung und Grundmanagement, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörther See.  
E-Mail: elisabeth.janeschitz@ktn.gv.at

Dr. Wilhelm Wadl, Kärntner Landesarchiv, St. Ruprechter Straße 7, 9020 Klagenfurt am Wörther See.  
E-Mail: wilhelm.wadl@ktn.gv.at